

BESCHLUSS

der VERBANDSVERSAMMLUNG des

Zweckverbandes „Erholungsgebiet Kulkwitzer See“

Einreicher: Verbandsvorsitzende

Vorlagen-Nr: 03/I/2026

Datum der Sitzung: 27.02.2026

Gegenstand der Vorlage:

Beschluss zum Ausscheiden der Stadt Markranstädt aus dem Zweckverband mit den Rechtsfolgen der Vereinbarung

Die Verbandsversammlung beschließt:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Kulkwitzer See beschließt die Zustimmung zum Austritt der Stadt Markranstädt aus dem Zweckverband, die Rückübertragung aller Verbandsaufgaben und Vermögensgegenstände betreffend das Stadtgebiet Markranstädt auf diese und damit die Auflösung des Zweckverbandes zum 1. Juli 2026. Mit dem Ausscheiden ist der Zweckverband gemäß § 62 Abs. 4 Satz 1 SächsKomZG aufgelöst und die Stadt Leipzig tritt gemäß § 62 Abs. 4 Satz 2 SächsKomZG bezüglich der nicht auf Markranstädt übertragenen Aufgaben und Vermögensgegenstände an die Stelle des Zweckverbandes.

Grundlagen der Beschlussfassung:

Die Mitglieder des Zweckverbandes Erholungsgebietes Erholungsgebiet Kulkwitzer See (Markranstädt und Leipzig) verfolgen seit längerem die Auflösung des Zweckverbandes. Zur Erreichung dieses Ziels wird der Zweckverband rechtlich von der Kanzlei petersenpartnes PartGmbH und steuerlich von der Komm-Treu GmbH beraten.

Die Auflösung soll zur ggf. möglichen erheblicher Zahlungen für Grunderwerbsteuer vorzugsweise durch einen Austritt der Stadt Markranstädt aus dem Zweckverband erfolgen. Das verbliebene Mitglied Leipzig würde hierdurch Rechtsnachfolger des Zweckverbandes. Sofern ein Austritt aus dem Zweckverband aus rechtlichen Gründen nicht möglich sein sollte, beispielsweise weil die Landesdirektion Sachsen die Genehmigung der Auflösung des Zweckverbandes durch einen Austritt der Stadt Markranstädt nicht erteilt, so soll die Auflösung des Zweckverbandes dennoch erfolgen.

Weiterhin ist die Rückübertragung der Verbandsaufgaben des Zweckverbandes für das Stadtgebiet Markranstädt sowie die Stadt Leipzig in der Verbandsversammlung zu beschließen. Zur Umsetzung beschließt die Verbandsversammlung den Abschluss der Auseinandersetzungsvereinbarung zwischen dem Zweckverband und den beiden Mitgliedsgemeinden.

Zweckverbandssatzung vom 23.04.2004, 3. Änderungssatzung vom 14.11.2025

SächsKomZG

SächsGemO

KomHVO

Welche eigenen Beschlüsse wurden bereits gefasst:

Welche eigenen Beschlüsse sind

a) zu ändern

b) aufzuheben

Mit wem wurde beraten

Mitglieder des Verwaltungsrates

Mitglieder der Verbandsversammlung



N. Stitterich
Verbandsvorsitzende

Anzahl der Ausfertigung: 8x